

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1088), mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird (Zahl 20 - 650) (Beilage 1102).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, in ihrer 43. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 05. November 2014, beraten.

Landtagsabgeordneter Friedl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Friedl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 05. November 2014

Der Berichterstatter:

Friedl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.